

an der Reichskirche bekundete. Eine Untersuchung der 26 im Beisein des deutschen Königs vollzogenen Kirchweihen zwischen 983 und 1056, deren Datum genau bekannt ist, ergab, daß als Weihetermine Sonntage, etwas weniger häufig Heiligenfeste bevorzugt wurden. Die Heiligenfeste hatten oft einen besonderen Bezug zu der betreffenden Kirche. In zwei Fällen hing der Weihetermin mit Gedenktagen des Königs oder seiner Familie zusammen: das ottonische Hauskloster Walbeck wurde 997 am 7. Mai, dem Todestag Ottos I., geweiht; der Dom von Bamberg 1012 am 6. Mai, dem 40. Geburtstag Heinrichs II.⁷⁶⁾

Damit haben wir unsern Überblick über die verschiedenen Kategorien mittelalterlicher Staatsakte und die Tage, an denen sie stattfanden, beendet, und können jetzt vielleicht versuchen, eine Bilanz zu ziehen.

1. Das Motiv des heiligen Tages hat zweifellos im politischen Denken und Handeln des Mittelalters eine große Rolle gespielt; es wirft auf manche Ereignisse der mittelalterlichen Geschichte neues Licht. Und wenn einmal eine Geschichte des mittelalterlichen Zeremoniells geschrieben werden sollte, dann wird der heilige Tag darin nicht fehlen dürfen. Ein Kapitel über ihn müßte freilich ergänzt werden durch Untersuchungen über die heilige Stunde als Zeitpunkt und den heiligen Ort als Schauplatz mittelalterlicher Staatsakte.

2. Das Motiv des heiligen Tages ist auch rein methodisch wichtig. Wie schon eingangs betont, gibt es eine ganze Reihe von Staatsakten, in deren Datierung die Quellen voneinander abweichen. In Zukunft sollte man sich bei der Entscheidung zwischen verschiedenen Tagesangaben auch fragen, ob der betreffende Staatsakt nicht von vornherein als Termin einen heiligen Tag erforderte.

3. Es wäre schön gewesen, wenn ich in diesem Vortrag nicht einen gleichbleibenden Zustand, sondern eine dynamische Entwicklung hätte schildern können. Das Quellenmaterial hat mir diesen Gefallen leider nicht getan. Zwar hat man zu verschiedenen Zeiten auch verschiedene Festtage bevorzugt; ich erinnere nur an das Vordringen der Marienfeste seit dem 11. Jahrhundert. Aber das ändert nichts an der grundsätzlichen Feststellung, daß man sich bis zum Ende des Mittelalters bemüht hat, Staatsakte auf heilige Tage zu legen, und ich muß es den Neuhistorikern

⁷⁶⁾ Vgl. K. J. Benz, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme des Herrschers. Ein Beitrag zum Studium des Verhältnisses zwischen weltlicher Macht und kirchlicher Wirklichkeit unter Otto III. und Heinrich II., (maschinenschriftl.) Habilitationsschrift der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Regensburg 1972/73.